

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 27.10.2020

Dezernat: III / Fachdienst  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter/in: Herr Goldammer  
Telefon: (0385) 5 45 20 62

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00485/2020

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Vereinsbeitritt und Gründung der "Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e.V." (AGFK MV)

### Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin sieht in der Fuß- und Radverkehrsförderung eine wichtige Aufgabe und unterstützt daher die Gründung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen Mecklenburg-Vorpommern (AGFK MV) als e.V. und tritt dem Verein als ordentliches Mitglied bei.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit dem Jahr 2017 einen Zusammenschluss interessierter Kommunen, den sogenannten Initiativkreis der "Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern" (AGFK MV), zu dem auch die Landeshauptstadt Schwerin gehört. Für den Herbst 2020 ist geplant, dass sich die AGFK MV als eingetragenen Verein (e.V.) gründet, mit der Landeshauptstadt Schwerin als Gründungsmitglied.

Seit Ende 2017 erhält die AGFK MV eine Förderung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, mit der u.a. ein Projektkoordinator finanziert und Fachaustausch zwischen den Kommunen organisiert werden konnte. Ab 2021 erhält die AGFK MV diese Landesmittel als institutionelle Förderung aus dem Landeshaushalt. Diese Finanzierung ist jedoch abhängig von den festen Strukturen einer Vereinsgründung.

Die Hansestädte Rostock, Stralsund, Greifswald, Wismar und Anklam, die Stadt Neustrelitz sowie die Gemeinde Heringsdorf haben den Grundstein für ihre Vereins-Mitgliedschaft beim AGFK MV e.V. bereits per Beschluss der jeweiligen Stadt- und Gemeindevertretung gelegt.

Vergleichbare AGFKs haben sich in den letzten 10 bis 15 Jahren in fast allen Bundesländern etabliert. Die meisten dieser Arbeitsgemeinschaften sind als eingetragener

Verein organisiert. Sie alle sind finanziell gemeinsam getragen durch Mittel der Landes- und Kommunal-Ebenen. Sie sind wichtige Ansprechpartner für Fragen rund um den Rad- und Fußverkehr für die kommunalen Verwaltungen. Die AGFK MV ist mit den anderen AGFKs eng vernetzt, was den Austausch von Wissen und guter Praxis sehr schnell, günstig und einfach macht. Die angestrebte Gründung des eingetragenen Vereins im Herbst 2020 wird nach dem Vorbild der vergleichbaren Arbeitsgemeinschaften in den anderen Bundesländern vorbereitet. Die Finanzierung des Vereins erfolgt aus Zuwendungen des Landes und den jährlichen Beiträgen der Vereinsmitglieder.

Zweck und Aufgaben der AGFK MV e.V. sind in der Vereinssatzung unter § 2 Zweck des Vereins (Anlage 1), definiert. Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören:

1. Koordinierung von Informations- und Erfahrungsaustausch
2. Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder
3. Entwicklung und Durchführung von Projekten
4. Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Beratungen sowie Arbeitskreisen
5. Interessenvertretung und Darstellung der Belange fahrrad- und fußgängerfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise gegenüber Land, Bund
6. Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit
7. Informations- und Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Arbeitsgemeinschaften für Rad- und Fußverkehr in anderen Bundesländern.

Um auch weiterhin gemeinsam mit anderen Kommunen, Landkreisen und Interessensvertretern den Rad- und Fußgängerverkehr zu stärken, unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin als Gründungsmitglied die AGFK MV als e.V.. Vorteile für die Landeshauptstadt Schwerin ergeben sich aus den genannten Aufgaben des Vereins u.a.:

- Durch gemeinsame, von einer Geschäftsstelle der AGFK MV e.V. koordinierte Projekte sparen die Mitglieder Zeit- und Projektkosten für immer wieder geforderte Kampagnen z.B. zur Verkehrssicherheit und zum Verkehrsverhalten einschließlich Vermittlung geltender Verkehrsregeln. Mitunter werden diese durch einen gemeinsamen Mitteleinsatz erst möglich.
- Vorträge im Rahmen regelmäßiger Arbeitstreffen sowie organisierte Fortbildungen zu günstigen Konditionen stellen sicher, dass die Mitglieder über aktuelles Fachwissen informiert sind und neue Kenntnisse aus Praxisbeispielen anderer auch vor Ort anwenden können, z.B. bei Radverkehrsführungen an Kreuzungen oder der Gestaltung von Fahrradstraßen.
- Die Mitgliedschaft im Verein ermöglicht es den Mitgliedern zudem, institutionell gebündelt und damit koordiniert kommunale Belange gegenüber dem Land, Bund oder weiteren Akteuren zu vertreten.

Bis auf den notwendigen Beschluss eines kommunalen Gremiums werden durch die Landeshauptstadt Schwerin die Voraussetzungen für die Aufnahme als ordentliches Mitglied bereits erfüllt. Gemäß Beitragsordnung der AGFK MV (Anlage 2) beträgt der Mitgliedsbeitrag für die Landeshauptstadt Schwerin 2.500 €/a. Für den Mitgliedsbeitrag sind im Haushaltsjahr 2020 finanzielle Mittel eingestellt und für die Folgejahre eingeplant.

Mit dem aktuellen und dem derzeit in Überarbeitung befindlichen Radverkehrskonzept legt die Landeshauptstadt Schwerin ein Konzept vor, das dem Vereinszweck entspricht. Da die Landeshauptstadt Schwerin bereits den Initiativkreis mitgegründet hat, unterstützt sie grundsätzlich den durch sie mitbestimmten Vereinszweck. Eine feste Ansprechperson ist bereits jetzt aus dem Fachdienst Verkehrsmanagement benannt. Eine neue Personalstelle

hierfür ist nicht notwendig.

Der vorliegende Satzungsentwurf ist an die Vereinssatzungen anderer AGFKs angelehnt und wurde innerhalb des Initiativkreises intensiv abgestimmt und mit den Rechtsämtern der Landeshauptstadt Schwerin und der Hansestadt Wismar vorab besprochen. Des Weiteren wurde der Satzungsentwurf dem Registergericht und dem Finanzamt Rostock vorgelegt. Eine Einbeziehung des Innen- und Finanzministeriums in die Gründungsaktivitäten erfolgte ebenfalls durch den Projektkoordinator der AGFK MV.

## **2. Notwendigkeit**

Der Austausch von Erfahrungen, Wissen und Best Practice zwischen Kommunen und Landkreisen spart Zeit- und Geld-Ressourcen. Für viele Fragen rund um Rad- und Fußverkehr gibt es bereits gute Lösungen. Die AGFK MV organisiert den Austausch der Kommunen untereinander sowie relevante Fort- und Weiterbildungen, die moderne und zeitgemäße Lösungen für Fragen rund um das Thema Rad- und Fußverkehr vorstellen. Als Gastbeitrag bei den regelmäßigen Arbeitstreffen oder als eigenständiges Fortbildungsangebot.

Manche Fragestellungen in MV können nur unter Einbeziehung von Kommunen, Landkreisen und weiteren Akteuren gemeinsam gelöst werden – z.B. die Fragen nach dem Erhalt und der Sanierung von überörtlichen Radwegen und Wegenetzen. In solchen Fällen reagiert die AGFK MV schnell und flexibel durch die Gründung von lösungsorientierten Arbeitskreisen.

MV ist ein Tourismusland, viele Gäste kommen hierher zum Radfahren und erwarten gute und komfortabel zu nutzende Infrastruktur. Aber auch die Menschen vor Ort möchten im Alltag sicher und entspannt von A nach B kommen. Bislang werden die Bedürfnisse von touristischem und Alltagsverkehr bei der Planung von Rad-Infrastruktur viel zu selten gemeinsam gedacht. Das möchte die AGFK MV ändern, denn hier können Synergien erschlossen und genutzt werden.

Die AGFK MV bündelt die Belange der Kommunen und Landkreise beim Rad- und Fußverkehr gegenüber den Ebenen der Landes- und Bundespolitik. Dies kann zum Beispiel durch parlamentarische Abende geschehen, aber auch durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Zudem ist die AGFK MV in engem Austausch mit ähnlichen Arbeitsgemeinschaften in anderen Bundesländern.

Eine AGFK kann zentral Projekte und Kampagnen organisieren und Produkte herstellen, die einen Mehrwert für alle Mitglieder bieten. Gleichzeitig steht die AGFK MV in engem Austausch mit ähnlichen Arbeitsgemeinschaften in anderen Bundesländern. Auch Produkte dieser Arbeitsgemeinschaften können bei Interesse für günstige Konditionen übernommen werden

## **3. Alternativen**

Die Landeshauptstadt Schwerin tritt der AGFK MV nicht bei. Damit ist die Landeshauptstadt Schwerin bei gemeinsamen Aktionen und Projekten der AGFK MV außen vor und bleibt finanziell und personell allein zuständig u.a. für die Weiterbildung oder Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs. Synergieeffekte mit anderen Kommunen können nicht genutzt werden.

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien: /**

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:/**

**Klima / Umwelt:/**

**Gesundheit:/**

**5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Deckung erfolgt über den TH10, Aufwandskonto: 5110500 – 56290000 „Sonstige Aufwendungen Planung und Vorbereitung“.

Der Austausch von Erfahrungen, Wissen und Best Practice zwischen Kommunen und Landkreisen spart Zeit- und Geld-Ressourcen. Für viele Fragen rund um Rad- und Fußverkehr gibt es bereits gute Lösungen. Die AGFK MV organisiert den Austausch der Kommunen untereinander sowie relevante Fort- und Weiterbildungen, die moderne und zeitgemäße Lösungen für Fragen rund um das Thema Rad- und Fußverkehr vorstellen. Das Netzwerk wird ein starker Partner bei der Umsetzung des Förderprogramms „Stadt und Land“ sein, beispielsweise bei der Planung und Antragstellung von Infrastrukturprojekten wie dem Radwegbau und den Bau von Radabstellanlagen. Der Mehrwert einer Mitgliedschaft reduziert die eigenen Aufwendungen für Planung und Vorbereitung von Radverkehrsprojekten um ein Vielfaches des Mitgliedsbeitrages.

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 - Entwurf Vereinssatzung

Anlage 2 - Beitragsordnung

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister